

# Lieferungen nicht handelsüblicher Orangen und Zitronen

29. April 1959

Information Nr. 248/59 – Bericht über die Lieferungen minderwertiger und nicht handelsüblicher Orangen und Zitronen

## Quelle

BArch, MfS, ZAIG 183, Bl. 1–2 (2. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Kein Nachweis für externe oder interne Verteilung.

Nach vorliegenden Informationen wurden durch den DIA Nahrung<sup>1</sup> im Rahmen der Planmenge I/59 Auslandsverträge über 760 t netto Orangen mit Italien [und] 940 t netto Zitronen mit Libanon abgeschlossen.

Nach Eingang dieser Waren begannen die Großhandelskontore beim GHK Obst und Gemüse, Leithandel Berlin, sofort zu reklamieren.<sup>2</sup> Die Zitronen waren überreif, angefault, durchnässt, mit Ungeziefer befallen und daher nur bedingt lagerfähig. Der Verderbprozess beträgt 21 bis 54 %. Da beim Großhandel bereits erhebliche Bestände lagern, ist ein sofortiger Warenumsatz nicht möglich. Dadurch entstehen der Volkswirtschaft erhebliche Verluste.

Bei den italienischen Orangen wurde reklamiert, dass die Früchte bitter und ausgetrocknet sind und dass es sich um Blondorangen handelt, die bereits zurzeit des Einganges auf anderen Märkten nicht mehr gehandelt werden.

Aufgrund der geminderten Qualität der Ware wurde vom GHK Obst und Gemüse, Leithandel Berlin, gefordert, die Ware zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen. Vom Ministerium für Handel und Versorgung wurde eine Preisreduzierung bestätigt.

Als Ursache für die schlechte Qualität der eingekauften Südfrüchte wurde vom MAI angeführt, dass der Valutaplan für Einkäufe im kapitalistischen Ausland so knapp bemessen sei, dass keine qualitativ bessere Ware gekauft werden könne, wenn die beauftragte und von der Staatlichen Plankommission<sup>3</sup> bestätigte Planmenge erfüllt werden soll. Außerdem würden bei nicht voller Aufbringung der Planmengen durch den DIA Schwierigkeiten mit dem Handel entstehen und die Prämienzahlung beim DIA Nahrung infrage gestellt werden. Dieser Begründung steht jedoch gegenüber, dass für die qualitativ weitaus schlechteren Zitronen aus dem Libanon 30 % mehr bezahlt werden mussten als für einwandfreie Ware aus Italien.

Weiterhin dürfte die Abnahme derartig minderwertiger Südfrüchte kaum mit den minimalsten vertraglichen Qualitätsforderungen in Übereinstimmung stehen, sodass die Vermutung naheliegt, dass die Einkäufe zugunsten der Lieferpartner ohne konkrete Qualitätsbedingungen getätigt wurden.

Es wird vorgeschlagen, durch die ZKSK<sup>4</sup> umgehend das Zustandekommen dieser Geschäfte zu untersuchen und Maßnahmen einzuleiten, um weitere Verluste bei den bereits angelieferten oder noch eintreffenden Südfrüchten weitgehend zu vermeiden.

1

Im September 1951 gingen die 1949 gegründete Gesellschaft »Deutscher Außenhandel, Anstalt des öffentlichen Rechts« mit den drei Fachabteilungen Holz, Metall, Maschinen- und Elektrotechnik und die »Gesellschaft für Innerdeutschen Handel« auf Beschluss des Ministerrates der DDR in den 18 branchenspezifischen »Volkseigenen Handelsunternehmen Deutscher Innen- und Außenhandel« (VEH DIA) auf. Dem VEH DIA wurde die Abwicklung aller Außenhandelsgeschäfte übertragen und damit faktisch ein staatliches Außenhandelsmonopol errichtet, das Anfang 1958 mit dem Gesetz über den Außenhandel der DDR juristisch untermauert wurde. Vgl. Steiner, André (Hg.): Überholen ohne einzuholen. Die DDR-Wirtschaft als Fußnote der deutschen Geschichte? Zeittafel zur DDR-Wirtschaftsgeschichte. Berlin 2006, S. 145–186; Fäßler, Peter E.: Durch den »Eisernen Vorhang«. Die deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen 1949–1969. Köln, Weimar, Wien 2006, S. 81 f.

2

Ab 1949 wurden auf dem Gebiet der DDR für die einzelnen Sparten des Großhandels »Deutsche Handelszentralen« (DHZ) gegründet, welche die Versorgung der volkseigenen Industrie mit Produktionsmaterial und den Absatz der Produktion zu gewährleisten hatten. Die

DHZ errichteten eigene Handelsniederlassungen und führten den Großhandel eigenständig durch. 1954 wurden diese DHZ dem Ministerium für Handel und Versorgung unterstellt und in Großhandelskontore (GHK) umgewandelt. 1956 wurden die GHK für Lebensmittel aus der zentralen Verwaltung durch das MHV herausgenommen und den Räten der Bezirke unterstellt. Die Aufgaben dieser GHK bestanden in der Versorgung von Einzelhandelsverkaufsstellen, Großverbrauchern und Gaststätten mit Lebens- und Genussmitteln. Ab 1958 wurden die GHK aufgelöst und Großhandelsgesellschaften gebildet, die ebenfalls den Räten der Bezirke und der Kreise zugeordnet waren.

3

Die Staatliche Plankommission (SPK) war ein zentrales staatliches Organ des Ministerrates der DDR, das 1950 aus dem Ministerium für Planung hervorgegangen war. Der SPK oblagen die gesamtstaatliche Planung und Entwicklung der Volkswirtschaft sowie die Kontrolle der Durchführung der Planaufgaben. Sie war zuständig für die Koordinierung, Ausarbeitung und Kontrolle der mittelfristigen Fünfjahrpläne und der daraus abgeleiteten jährlichen Volkswirtschaftspläne.

4

Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle (ZKSK) war ein 1948 durch die Deutsche Wirtschaftskommission in der SBZ gegründetes zentrales staatliches Organ zur Kontrolle der Planwirtschaft im Range eines Ministeriums, das auf eigenes Betreiben, im Auftrag von Staats- und Parteiorganen, aber auch aufgrund von Hinweisen von Bürgern Kontrollen im Staats- und Wirtschaftsapparat durchführte. Ausgenommen davon waren die Verantwortungsbereiche der Ministerien für Staatssicherheit, Nationale Verteidigung und Auswärtige Angelegenheiten, die SED und die Blockparteien. Aus der ZKSK ging 1963 die Arbeiter- und Bauerninspektion hervor.